

Handschrift vom Ausgang des 11. Jahrhunderts zum Jahre 972, die im 15. Jahrhundert noch vervollständigt ist, entnommen. Gleiches gilt von Öhems Worten 101, 11 'vor ain münch us der Ow', die er einer Glosse der Reichenauer Hs. zum Jahre 1032 aus dem 14. Jahrhundert verdankt. Auch dass Meinrad ein Graf von Sulgen gewesen sei (S. 115, 11) scheint er aus einer Randbemerkung zum Jahre 861 zu wissen. Demnach muss er also entweder die Reichenauer Handschrift selbst oder eine genaue Abschrift derselben als Vorlage gehabt haben. Die Reichenauer Hs. bricht aber mitten im Jahre 1051 (nicht 1052, wie Pertz im Vorwort sagt) ab, und zwar war sie schon im 14. Jahrhundert in dieser Weise verstümmelt, wie man aus einer in jener Zeit gemachten Abschrift ersieht. Öhem führt aber 112, 1—11 einige Worte aus den Jahren 1053, 1055, 1056 (natürlich aus Bertholds Fortsetzung) an. Ja er nennt Hermann als Gewährsmann dafür, dass die Aebte Meinrad und Ruopert, die 1069—1071 regierten, nur ein Jahr die Abtei gehabt hätten und dass ihr Nachfolger ein Graf von Nellenburg gewesen sei (115, 2 und 6). Also muss Öhem eine Handschrift benutzt haben, in der die Bertholdische Fortsetzung enthalten, der Name Bertholds aber nicht genannt war. Da aber die oben genannten Nachrichten, die Öhem im Hermann gefunden haben will und nur in einer Fortsetzung Hermanns gefunden haben kann, nicht einmal im Berthold (auch nicht in Bernolds Chronik) zu finden sind, und da von da ab, wo die Reichenauer Handschrift abbricht, die Uebersetzung Öhems ungenau und mit Zusätzen versehen ist, so hat also Öhem als Vorlage gehabt eine Compilation, in der er Hermanns Chronik aus der Reichenauer Handschrift mit allen Fehlern und Randglossen übertragen fand, und in der das in der Reichenauer Handschrift fehlende Stück, sowie Bertholds Fortsetzung aus einer schlechteren, interpolirten Handschrift ergänzt war. Diese Ansicht wird dadurch bestärkt, dass auch unter die mit der Reichenauer Handschrift übereinstimmenden Nachrichten (bis 1051) kleine Glossen gemischt sind, die wir nicht Öhem, sondern jenem Compiler zu danken haben werden, so 44, 27 'graf zû Werdenberg, hertzog zû Payern', 67, 31 'ettlich sagend, die lüss frässind in', 74, 28 'von ainem sinem vetter', 75, 14 'grauf zû Hessen', 89, 15 'ain graff von Dillingen', 89, 25 'ain graff von Bregantz', obwohl hier die Reichenauer Handschrift fälschlich bemerkt: 'comes de Zeringen'.

Bernolds von Constanz Chronik scheint Öhem merkwürdiger Weise gar nicht gekannt zu haben. Namentlich auffallend ist der Widerspruch zwischen Öhems Worten 124, 20—23 und denen Bernolds zum Jahre 1085 'Cui in praesentia — repugnant'.